

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0402/21-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Stellenbesetzung Kommunalen Ordnungsdienst		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt bat im Rahmen einer Großen Anfrage um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Was wird der zuständige Geschäftsbereich unternehmen, um diese insgesamt 13 Stellen kurzfristig zu besetzen?**

Diese 13 unbesetzten Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

Sieben Stellen wurden eingerichtet, nachdem die Bewerberverfahren für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossen waren.

Von den sechs verbleibenden Stellen sind drei (2,5 VK) aufgrund von Haushaltskonsolidierungsvorgaben dauerhaft durch natürliche Fluktuation zur Nichtbesetzung vorgesehen gewesen.

Im Sommer beenden vier Auszubildende ihre Ausbildung, sodass die verbleibenden drei Stellen besetzt werden können.

Der Ordnungsdienst rekrutiert sein Personal ausschließlich über die eigene Ausbildung. D.h. jeder im Ordnungsdienst eingesetzte Kollege /Kollegin absolviert eine dreijährige Ausbildung (Verwaltungsfachangestellter im Ordnungsdienst) mit zahlreichen Zusatzqualifikationen.

Die Ordnungsbehörde ist originär zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diese Aufgaben werden von der Polizei in nachrangiger Zuständigkeit wahrgenommen, d.h. nur dann, wenn die Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann.

Dem entsprechend greift der Ordnungsdienst u.a. in Freiheitsrechte ein, was wiederum eine entsprechende Qualifikation voraussetzt.

Im Moment liegt das Ausbildungskontingent bei sechs Auszubildenden pro Ausbildungsjahr. D.h. zeitgleich werden in der Ordnungsbehörde bis zu 18 Auszubildende dieser Fachrichtung ausgebildet.

Von diesem Weg sollte nur ausnahmsweise abgewichen werden.

Es besteht Einvernehmen zwischen Rat und Verwaltung in der Zielsetzung, die Sollstellenzahl dauerhaft zu gewährleisten.

Dies soll in Abstimmung mit Personal- und Finanzverwaltung durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Abstimmung mit dem Personalrat zur Übernahme der Auszubildenden mit einer arbeitsvertraglichen „Haltefrist“ von bis zu 5 Jahren, um eine vorzeitige Personalfuktuation zu vermeiden.
- Es werden organisatorischen und räumliche Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Ausbildungszahlen getroffen (s.a. Antwort frei).
- Da auf Sicht eine ausreichende Personalgewinnung ausschließlich durch eigene Auszubildende nicht zu erreichen sein wird, wird angestrebt in enger Abstimmung mit dem Personalrat die Ausschreibung und Besetzung von Stellen mit einer zweijährigen Befristung zu ermöglichen.

2. Welche Aktivitäten hat es seit Beschlussfassung zum Haushalt im Dezember 2019 seitens des zuständigen Geschäftsbereiches gegeben, um die freien

Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst zu besetzen?

Wie bereits unter 1. beschrieben, war das Bewerberverfahren für das entsprechende Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen.

Aktuell wird das Ausbildungskontingent auf 10 Auszubildende im mittleren Dienst erhöht. Zusätzlich wird ein Ausbildungsgang „Bachelor of Law im Ordnungsdienst“ für den gehobenen Dienst neu angeboten.

3. Warum hat der zuständige Geschäftsbereich nicht die Ratsgremien über diese Entwicklung informiert?

Seit einem Jahr wird regelmäßig im Krisenstab darauf aufmerksam gemacht, dass die Personalressource der Ordnungsbehörde weder für die originäre Tätigkeit (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung), noch für die durch die Corona-Pandemie zusätzlichen Anforderungen auskömmlich ist. Die entstandene Erwartungshaltung deckt sich nicht annähernd mit der vorhandenen Personalressource.

Erschwerend kommt hinzu, dass die räumlichen Kapazitäten zwischenzeitlich so erschöpft sind, dass zusätzliche Mitarbeiter nicht untergebracht werden können.

Gemeinsam mit der zentralen Raumplanung wird daran gearbeitet.

Im Fachausschuss, der nicht der Personalausschuss ist, wurde in Zusammenhang mit einzelnen Problemlagen im Stadtgebiet und Maßnahmen der ordnungsbehördlichen Prävention durch Präsenz des OD unregelmäßig permanent informiert.